



# 2. Workshop

zur Entwicklung der Strategie der  
ländlichen Entwicklung (SLE)  
der

## Lokale Aktionsgruppe „Nordvorpommern“

17. Januar 2015  
Kurverwaltung Dierhagen



# Ablauf



- 10:00 Uhr**    **Begrüßung, Erklärung der heutigen Zielstellung (Peter Forchhammer, Vorsitzender der LAG)**
- Information zur Rechtsform der LAG,
  - Vorstellung der Unterlagen (Satzung, Beitragsordnung) und deren wichtigste Inhalte für die Vereinsgründung
  - Ausgabe der Beitrittserklärungen, ggf. Abgabe
  - Ausblick: Gründung der LAG als „Lokale Aktionsgruppe Nordvorpommern e.V.“ am 5. März 2015 um 18:00 Uhr (Stralsund, Carl-Heydemann-Ring 67, DZ 126/127) einschl. Vorstellung neuer Mitglieder und Wahl des Vorstandes
- 11:00 Uhr**    **Vorstellung der Ergebnisse des 1. Workshops (Karen Hoppenrath, kommissarische Regionalmanagerin)**
- Themenbereiche
  - Budgets
  - Fördersätze
- 11:30 Uhr**    **Pause**
- 12:00 Uhr**    **Vorstellung der Projekte „Marktplatz der Ideen“**
- 13:30 Uhr**    **Abgabe der Bewertungsbögen - Ende der Veranstaltung**



# Förderperiode 2014-2020



- **LEADER Aufruf**

- Abgabe der SLE zum **31.03.2015**
- Anerkennung am 30.6.2015

- **Budget der LAG NVP** (bei 13 LAGs)

- Minimal: ~ 5,28 Mio.
- Mittel: ~ 6,56 Mio.
- Maximal: ~ 8,48 Mio.

- **Erinnerung:**

- Budget hängt von der Qualität der SLE ab
- Die Strategie erarbeitet die LAG



# Förderperiode 2014-2020



- **Fördersätze**
  - öff. Antragsteller: **bis 90% auf Brutto**
  - priv. Antragsteller: **bis 90% auf Netto**
- Nationaler Kofinanzierungssatz bei 10%
- Investive und nicht investive Maßnahmen
- Denkmalschutz



# Heutige Zielstellung



- **Vorbereitung der Vereinsgründung der  
“Lokalen Aktionsgruppe Nordvorpommern e.V.”**
  - Rechtsform
  - Satzung (in Auszügen)
  - Beitragsordnung
- **Beitrittserklärungen bzw. Beitrittsbekundungen**
- **Vorstellung der Projekte „Marktplatz der Ideen“**
- **Priorisierung der Leitprojekte für die Strategie**



# Rechtsform der LAG



- **Gründung als Verein**  
**„Lokale Aktionsgruppe Nordvorpommern e.V.“**

## **Warum? Vorteile ...**

- höhere Punktzahl bei Bewertung der SLE wenn „die LAG als rechtsfähige juristische Person konstituiert“ ist
- Mitgliedsbeiträge können investiert werden
- LAG kann eigene Projekte durchführen
- höhere Kompetenz und Anspruch an LAG
- Gute Vernetzung und Infrastruktur



# Unterlagen Vereinsgründung



- **Satzung (in Auszügen)**

## § 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- 1) Der Verein führt den Namen „Lokale Aktionsgruppe Nordvorpommern e.V.“ Er soll nach der Entscheidung über die Anerkennung als LEADER-Aktionsgruppe im Sinne des Art. 62 VO (EG) Nr. 1698/2005 in das Vereinsregister eingetragen werden.
- 2) Der Verein hat seinen Sitz in Stralsund. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
- 3) Das Wirkungsgebiet des Vereins umfasst das Gebiet des ehemaligen Landkreises Nordvorpommern.



# Unterlagen Vereinsgründung



## § 2 Zweck, Aufgaben

(1) Zweck des Vereins ist die Förderung, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, der Landschaft, der kulturellen Identität, des nachhaltigen Tourismus, der Land- und Forstwirtschaft, der Wirtschaftsstruktur sowie der Bildung, die der Zukunftssicherung im Bereich ländlicher Entwicklung dienen.

(2) Der Satzungszweck wird insbesondere durch folgende Aufgaben und Maßnahmen verwirklicht:

- a) Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung einer lokalen Strategie der ländlichen Entwicklung (SLE), das den Satzungszwecken des Vereins entspricht,
- b) Vernetzung der Kräfte für die Regionalentwicklung im Vereinsgebiet,
- c) Koordination, Vernetzung und Unterstützung der Projekte, die der Zielsetzung der SLE dienen. (...)



# Unterlagen Vereinsgründung



## § 3 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Der Verein hat **ordentliche** und **fördernde** Mitglieder.
- (2) Ordentliche Mitglieder können werden:
  - a) alle natürlichen Personen, die ihren Wohnsitz im Vereinsgebiet
  - b) die Gebietskörperschaften im Wirkungsgebiets des Verein (vertreten durch einen Vertretungsberechtigten der Gebietskörperschaft),
  - c) Betriebe und berufsständische Vertretungen aus Land- und Forstwirtschaft, Handwerk, Gewerbe, Handel, Industrie und Arbeitnehmerschaft aus den Mitgliedsgemeinden,
  - d) kirchliche, soziale, karitative, kulturelle Organisationen, Bildungsträger und Einrichtungen,
  - e) Vereine, Stiftungen, Anstalten und juristische Personen,
  - f) Institutionen, die entsprechend ihrer Statuten die Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie der Landschaftspflege unterstützen, (...)
- (4) Der Verein muss ein **Verhältnis von mind. 50% Mitgliedern aus Wirtschafts- und Sozialpartnern** vorweisen.



# Unterlagen Vereinsgründung



## § 6 Organe

Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand

## § 7 Verteilung von Ämtern und Beschlussfassung im Verein

- (1) Die Verteilung von Ämtern findet durch Wahlen der Mitgliedsversammlung statt. (...)



# Unterlagen Vereinsgründung



## § 8 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird gebildet aus den Vertretern der ordentlichen und fördernden Vereinsmitglieder. Bevollmächtigte Vertreter sind dem Vorstand anzuzeigen.
  
- (2) Die Stimmen werden wie folgt verteilt:  
Jedes ordentliche Vereinsmitglied hat grundsätzlich 1 Stimme.  
Die Stimme der juristischen Personen wird durch den gesetzlichen oder bevollmächtigten Vertreter wahrgenommen.  
Eine Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied ist zulässig. Eine Übertragung des Stimmrechts ist auf drei Stimmen beschränkt.
  
- (3) Nur ordentliche Vereinsmitglieder können zur Wahl des Vorstands vorgeschlagen und aufgestellt werden.



# Unterlagen Vereinsgründung



## § 9 Vorstand

- (1) Der Verein hat einen Vorstand. Dieser besteht aus dem **Vorsitzenden** und **zwei Stellvertretern**, dem **Schatzmeister**, dem **Schriftführer** und bis zu **6 Beisitzern mit Stimmrecht**.
- (2) Der Vorstand wird auf die Dauer von 3 Jahren gewählt.
- (3) Der Vorstand führt nach Satzung und Beschlüssen der Mitgliederversammlung die Vereinsgeschäfte. Der Vorstand fasst nur im dringlichen Fall Beschlüsse, soweit dafür nicht die Mitgliederversammlung zuständig ist.



# Unterlagen Vereinsgründung



- **Beitragsordnung der Lokalen Aktionsgruppe Nordvorpommern e.V.**

## § 1 Beiträge

Von den Mitgliedern des Vereins wird ein Jahresbeitrag erhoben, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung festgelegt wird.

Die Mitgliedsbeiträge werden für das Geschäftsjahr erhoben; wobei das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr entspricht.

## § 2 Fälligkeit

Der Beitrag ist im ersten Quartal des Kalenderjahres zu entrichten.

## § 3 Höhe der Beiträge

Der Jahresbeitrag beträgt für natürliche Personen 30,-- €.

Der Jahresbeitrag beträgt für juristische Personen 60,-- €.



# Unterlagen Vereinsgründung



- **Beitrittserklärung bzw. Beitrittsbekundung**

Bitte bei Frau Hoppenrath abgeben

## Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein „Lokale Aktionsgruppe „Nordvorpommern“ e.V als

- **ordentliches Mitglied.**
  - Natürliche Personen
  - Gebietskörperschaften im Wirkungsgebiets des Verein
  - Betriebe und berufsständische Vertretungen aus Land- und Forstwirtschaft, Handwerk, Gewerbe, Handel, Industrie und Arbeitnehmerschaft
  - kirchliche, soziale, karitative, kulturelle Organisationen, Bildungsträger und Einrichtungen
  - Vereine, Stiftungen, Anstalten und juristische Personen
  - Institutionen, die die Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie der Landschaftspflege unterstützen
  - Finanzinstitute (z. B. Sparkasse, Volksbank, Raiffeisenbank, andere Banken, Versicherungen) Sitz/Betriebsstätte und/oder Wirkungskreis muss im Vereinsgebiet liegen
- **förderndes Mitglied.**
  - Einrichtungen und natürliche Personen, die keine ordentlichen Mitglieder sein können oder wollen, die den Verein jedoch in seiner Arbeit unterstützen.
  - Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht.

**Hinweis: nur zukünftige Mitglieder der LAG sind stimmberechtigt bei der Projektbewertung und Priorisierung**



# Ausblick



- Gründung der LAG als  
„Lokale Aktionsgruppe Nordvorpommern e.V.“

am 5. März 2015 18:00 Uhr

Carl-Heydemann-Ring 67, DZ 126/127, Stralsund

- Vorstellung der neuen Mitglieder
- Vorstandswahl (maximal 11 Mitglieder)
- Hinweis: mind. 50% der Stimmen bei Beschlüssen müssen von Partnern aus dem nichtöffentlichen Bereich stammen
- Beschluss der Themenbereiche, des Budgets für die Themenbereiche, der Fördersätze

## • Themenbereiche - Rangfolge

Rangfolge	Themenbereich	Themenfelder /Ziele
1	<b>Tourismus</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von Themenstraßen (hist. Salzstraße) von der Trebel bis zum Bodden mit zugehöriger Produktentwicklung, Marketing, Kommunikation, • Slow Traveling, Hofverlauf, • Vertrieb regionaler Produkte, • Mitmachangebote, • Routenbildung, • Aufbau &amp; regionaltypische Weiterentwicklung von Sehenswürdigkeiten, Erlebnisangeboten, Abenteuerangeboten, • Green Traveling zwischen den touristischen Anbietern &amp; zur Anbindung an benachbarte LEADERregionen, • Ausschilderung, • bunte Produkte z.B. Thema Essen oder andere kreative Ideen, • Rad- und Wanderprodukte</li> </ul>
2	<b>Wirtschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• regionaler Wirtschaftskreislauf, • allg. Marketing (Image und Bekanntheitsgrad erhöhen, Branchenvielfalt, Schandfleckenbeseitigung), • Infrastruktur (Touristenzentren, Internet, Freizeitwert, Familienfreundlichkeit), • geographische Entwicklung, • Energiekonzepte (Wertschöpfung regionaler Energiekreisläufe), • Industrialisierung ländlicher Gewerbegebiete</li> </ul>
3	<b>Demographischer Wandel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In Würde auf dem Dorf altern (Netzwerke unterstützen zur generationsübergreifenden Zusammenarbeit, Unterstützung / Schaffen von Mehrgenerationenhäusern, leerstehende alte Gebäude mit neuen Funktionen reaktivieren, dient auch der Schandfleckenbeseitigung, Förderung der Selbstbestimmung, Fähigkeiten der Senioren zunutze machen, als Ehrenamt und Zuverdienst) • Förderung dörflicher Dienstleistungen, Verbesserung der Lebensbedingungen auf dem Dorf (Multifunktionale Einrichtungen zur dörflichen Nahversorgungseinrichtungen, auch Dorfgemeinschaftshäuser und Dorfmittelpunkte, Nischeninitiativen zur Nahversorgungseinrichtungen unterstützen, einen Raum geben, Anpassung an dörfliche Entwicklungsprozesse z.B. E-Mobilität, Infrastruktur an sinkende Bewohneranzahl anpassen, E-Mobilität als Ergänzung, Chance fürs Dorfleben, Unterstützung von Bürgerbussen, Organisation ehrenamtlicher Fahrer, Förderung der nachhaltigen Mobilität, z.B. E-Mobilität, Natur und andere Erholungsgebiete für Dorfbewohner (jung und alt) erlebbar machen, zusätzlich touristischen Nutzen schaffen) • Kooperationen und Netzwerke (Patenschaften zwischen den Zielgruppe, Wissenstransfer zw. Vereinen, Senioren, Jugendlichen, Tauschbörsen auf dem Dorf entwickeln, biete Wissen für Fahrdienst, int. Erfahrungsaustausch mit EU-Ausland zum Thema Demographischer Wandel, Unterstützung von gemeinnützigen Einrichtungen, mobiles Dienstleistungsnetzwerk, Jobs / Grundlagen schaffen, Netzwerk / Unternehmerverband, Zusammenarbeit mit den Kammern, Kooperationsprojekte zw. Gemeinden, kommunale Zusammenarbeit, Modellregion initiieren, Familienpartnerschaften anstreben, Unterstützung von Freizeiteinrichtungen im dörflichen Gesamtkontext)</li> </ul>
4	<b>Gemeinwesen und Kultur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung von Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit, • Stärkung, Förderung von KKB im ländlichen Raum in Kombination mit vorhandenen Strukturen, • durch Ehrenamt &amp; KKB Identifikation mit der Region schaffen, Generationen verbinden, • Förderung der Willkommenskultur und Integration, • Stärkung der Mobilität und Erreichbarkeit von KKB, • Stärkung des Gemeinwesens durch KKB</li> </ul>
5	<b>Denkmalschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung mit Perspektive / Nachhaltigkeit (Erlebarmachen von Brauchtum und Geschichte (Denkmäler erzählen eine Geschichte), Bildungsanspruch (Jugend- und Erwachsenenbildung, Denkmal als Anschauungsobjekt, Denkmal als Bildungsstätte), Identitätsstiftung, Zusatznutzen für das Umfeld / Gemeinwesen, Lobbyarbeit zur Erhöhung der Akzeptanz) • Vernetzung (Vernetzung von Denkmalkategorien, Routenbildung - Vernetzung der Denkmalorte (Denkmäler verweisen auf andere Denkmäler), Verzahnung mit anderen Bereichen (z.B. Tourismus oder Wirtschaft - touristische oder wirtschaftliche Nutzung)</li> <li>• Erhalt / Sanierung (Erhalt / Sanierung der Denkmäler, Erhalt durch Nutzung, Zerfall durch Nutzung stoppen, Erhalt vor Neubau, Zersiedlung verhindern, Ensemble erhalten, Denkmal in Kontext mit Ensemble &amp; Kulturlandschaft)</li> </ul>

\* Natur- und Denkmalschutz als Querschnittsziel



# Ergebnisse 1. Workshop



- Budgets für die Themenbereiche

Themenbereich	Budget in %	Bezogen auf Budget LAG Minimal: ~ 5,28 Mio.	Bezogen auf Budget LAG Mittel: ~ 6,56 Mio.	Bezogen auf Budget LAG Maximal: ~ 8,48 Mio.
Tourismus	<b>27</b>	1,4256	1,7712	2,2896
Wirtschaft	<b>20</b>	1,056	1,312	1,696
Demographischer Wandel	<b>18</b>	0,9504	1,1808	1,5264
Gemeinwesen und Kultur	<b>18</b>	0,9504	1,1808	1,5264
Denkmalschutz	<b>17</b>	0,8976	1,1152	1,4416



# Ergebnisse 1. Workshop



## • Fördersätze

Rangfolge	Themenbereich	Antragsteller	Fördersätze in %	Arbeitsgruppen					
				Wirtschaft	Tourismus	Demograph. Wandel	Gemeinwesen und Kultur	Denkmalschutz	Naturschutz
1	Tourismus	Öffentliche AS/ Vereine/ Stiftungen	<b>82,5</b>	-	80	80	90	-	80
		Private	<b>77,5</b>	-	80	60	90	-	80
2	Wirtschaft	Öffentliche AS/ Vereine/ Stiftungen	<b>72,5</b>	-	60	80	70	-	80
		Private	<b>67,5</b>	-	60	60	70	-	80
3	Demographischer Wandel	Öffentliche AS/ Vereine/ Stiftungen	<b>82,5</b>	-	70	90	90	-	80
		Private	<b>77,5</b>	-	70	70	90	-	80
4	Gemeinwesen und Kultur	Öffentliche AS/ Vereine/ Stiftungen	<b>82,5</b>	-	70	90	90	-	80
		Private	<b>77,5</b>	-	70	70	90	-	80
5	Denkmalschutz	Öffentliche AS/ Vereine/ Stiftungen	<b>75</b>	-	60	70	90	-	80
		Private	<b>70</b>	-	60	50	90	-	80



# Vorstellung der Projekte



- **ZIEL: Auswahl der Leitprojekte für die Strategie**

SLE erfordert zu den ausgearbeiteten Themenbereichen  
1-3 Leitprojekte

- **Anspruch an Leitprojekte**

- entsprechen den Ansprüchen der SLE der LAG NVP
- haben eine gewisse Leuchtturmwirkung
- können in den nächsten 1-2 Jahren umgesetzt werden
- können einwandfrei einem Themenfeld zugeordnet werden



# Vorstellung der Projekte



- **Projektfragebogen**
  - Bitte **Heute!!!** bei Frau Hoppenrath abgeben!
- **Vorstellung der Projekte auf dem „Markplatz der Ideen“**
  - Nummerierung/Projekttitle am Tisch etc. gleich mit Bezeichnung auf Ihrem Bewertungsbogen
- **Bewertung per Bewertungsbogen**
  - Am Ende der Veranstaltung bei Frau Hoppenrath abgeben!
  - Bitte Namen und Institution eintragen!
  - Bitte auf Vollständigkeit achten!
  - Bitte eigene Projekte nicht bewerten!
  - **Hinweis: nur zukünftige Mitglieder der LAG sind bei der Projektbewertung und Priorisierung stimmberechtigt !!!**



# LEADER Nordvorpommern



**Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit,  
Ihr Engagement und  
wünschen Ihnen einen guten Heimweg!**